



Zentralhallen GmbH  
Postfach 2711  
59017 Hamm



## ANMELDUNG zum SECOND-HAND-MODEMARKT

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Warenangebot bitte ankreuzen: Gewerbe:  ja  nein

Damenbekleidung  Herrenbekleidung  Kinderbekleidung

Babybekleidung  Babyzubehör  Babyausstattung  Accessoires

Es wird nur gebrauchte Kleidung, die nachweislich gereinigt wurde, lt. Ordnungsamt zugelassen.

Außerdem besteht Preisauszeichnungspflicht. **Trödel ist nicht gestattet!**

### Termine 2018 (kostenfreier Abmeldetermin bei uns eingehend)

- 07. Januar (15. Dez. 17)  01. Juli (14. Juni)
- 04. Februar (19. Januar)  05. August (17. Juli)
- 11. März (16. Februar)  09. September (23. August)
- 08. April (20. März)  07. Oktober (14. September)
- 06. Mai (20. April)  04. November (22. Oktober)
- 03. Juni (15. Mai)  09. Dezember (23. November)

\_\_\_\_\_ lfd.m Meter, Tiefe ca. 2 m (Eckplatz: Mindestgröße 3 Meter)

Mietmöbel: \_\_\_\_ Kleider-Ständer (5€), \_\_\_\_ Stühle (2,60€), \_\_\_\_ Tische (5€ ca. 1,20 x 60 cm)

Preise: Bei Buchung von mindestens 10 Märkten lfd.m € 9,50

Bei Buchung von unter 10 Märkten lfd.m € 11,50

Je 3 Metern erhält jeder Aussteller 2 Ausstellerausweise (Aufklebeetiketten).

Plazierungswünsche, die vom Aussteller eingefügt werden, sind nicht Bestandteil dieser Anmeldung, werden jedoch gerne berücksichtigt.

Kostenfreie Abmeldemöglichkeit besteht schriftlich bis zum **jeweiligen Abmeldetermin** (Termin in Klammern), der in der Bestätigung/Rechnung nachzulesen ist, mit der Rücksendung der Aufklebeetiketten. Bei Nichteinhaltung des Abmeldetermins und bei Nichterscheinen zu einem der angemeldeten Termine, wird die Standmiete trotzdem fällig, bzw. ist eine Nachberechnung, erforderlich. Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen in andere Örtlichkeiten oder auf einen anderen Termin verlegt werden, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für einen neuen Termin Gültigkeit. Der Aussteller kann aus einer Verlegung des Veranstaltungstermins oder einem Ausfall der Veranstaltung keine Schadensersatzansprüche herleiten.

Ich erkläre mich damit einverstanden, den Stand in der Zeit von 11 - 16.00 Uhr verkaufsbereit zu halten. Ferner erkläre ich mich bereit eine Konventionalstrafe in Höhe von 20 Euro zu bezahlen, wenn ich früher gehe.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamm. Der Gerichtsstand Hamm wird auch für den Fall vereinbart, daß Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff ZPO) geltend gemacht werden.